

schaftlicher Ordnung zu schaffen. Aus den genannten Gründen ist *der dem sozialistischen Staat wesenseigene aktive Einsatz für die Sicherung des Friedens und die Gewährleistung der friedlichen Koexistenz zu seiner grundlegenden äußeren Funktion geworden, die alle anderen Staatsfunktionen bestimmt.*

Die mit dem Ringen um Frieden und Abrüstung verbundenen Anforderungen üben tiefgreifenden Einfluß auf den Inhalt und die Wirkungsweise aller anderen Funktionen des sozialistischen Staates aus. Diese Verflechtung wird dadurch verstärkt, daß die Erhaltung des Friedens untrennbar mit der Lösung anderer globaler Probleme verknüpft ist, vor denen die Menschheit an der Schwelle des 21. Jahrhunderts steht. Diese globalen Probleme stellen einen ganzheitlichen Komplex dar; sie sind nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Staaten lösbar. Nur durch Abrüstung, durch Gewährleistung des militärischen Gleichgewichts auf ständig sinkendem Niveau sind Bedingungen zu erreichen, die es ermöglichen, die Entwicklungsländer von ihrer Schuldenlast zu befreien, eine demokratische internationale Wirtschaftsordnung herbeizuführen, Rückständigkeit, Hunger, Analphabetentum in der Welt zu überwinden, das Energie-, Rohstoff- und Umweltproblem und andere globale Fragen im gemeinsamen Interesse der Menschheit zu lösen.

Innenpolitisch verbindet sich der Kampf für Frieden, Abrüstung und um zivilisierte „Formen der Beziehungen zwischen den Staaten beider Systeme“<sup>74</sup> zugleich mit einer offensiven Zurückweisung der ideologischen Diversion sowie mit der wirksamen Abwehr aller Versuche, die sozialistische Gesellschaftsordnung durch Infiltrations- und Einmischungspolitik, durch die Unterstützung antisozialistischer Elemente und Gruppen zu unterminieren und zu beseitigen. Dies ist zugleich ein notwendiger Bestandteil aktiver Friedenspolitik, der Herstellung normaler internationaler Beziehungen der friedlichen Koexistenz. Die wirksame Abwehr und Unterdrückung solcher Versuche ist aber auch eine Komponente der Funktion des Schutzes der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung, des sozialistischen Eigentums sowie der Rechte und Freiheiten der Bürger.

Größere selbständige Bedeutung erlangt das arbeitsteilige, koordinierte Zusammenwirken der sozialistischen Staaten im Prozeß der sozialistischen ökonomischen Integration. Das auf der 41. (außerordentlichen) Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe angenommene „Komplexprogramm des wissenschaftlich-technischen Fortschritts der Mitgliedsländer des RGW bis zum Jahre 2000“ markiert einen neuen Abschnitt des koordinierten, planmäßigen Zusammenwirkens.<sup>75</sup> Es zielt darauf ab, die Überlegenheit des Sozialismus auf dem alles entscheidenden Gebiet, der Arbeitsproduktivität, durch „das höchste Niveau in Wissenschaft, Technik und Produktion in den wichtigsten Richtungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu erreichen“<sup>76</sup>.

74 XXVII. Parteitag der KPdSU. Politischer Bericht..., a.a.O., S. 17.

75 Vgl. Neues Deutschland vom 19.12.1985, S.6f.

76 ebenda